

Vorlage Nr.: V1471/22
Datum: 14. April 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	25.04.2022	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.04.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	02.05.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	23.05.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.06.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025 gemäß Anlagen 1 und Anlage 2.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung bei den Investitionsprojekten notwendig gewordenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 durch Umverteilung bereitzustellen (innerhalb der laut Haushaltssatzung festgelegten Gesamtermächtigung an VE).

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022
V0776/21 Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen
V1024/21 Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: siehe Anlagen 1 und 2

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck: kein Klimacheck erforderlich

Begründung:

Es ist seit Jahren ein hoher Betrag an zu übertragenden investiven Auszahlungsresten festzustellen (Reste aus 2019 in Höhe von 375 Millionen Euro; Reste aus 2020 in Höhe von 332 Millionen Euro; Reste aus 2021 in Höhe von 350 Millionen Euro).

Nach den Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre ist in der Landeshauptstadt Dresden jedoch ein realistisch umsetzbares Investitionsvolumen von maximal bis 260 Millionen Euro im Jahr leistbar. Das bedeutet, dass ohne Gegensteuerung mit einer Verringerung von investiven Haushaltsresten auch im Jahr 2022 nicht gerechnet werden kann. Weiterhin werden durch das Vortragen der Reste die Mittel liquiditätsseitig gebunden.

Sowohl der Stadtrat als auch das Rechnungsprüfungsamt bekräftigen regelmäßig ihre Forderung nach Reduzierung der investiven Budgetreste.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadtkämmerei im Jahr 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen verschiedene Szenarien auch mit der Landesdirektion Sachsen diskutiert. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde ein Vorgehen für die investive Planung des Doppelhaushaltes und zur Bewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2019 entwickelt. Die Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen war notwendig, um auch künftig die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltspläne sicherzustellen. Dieses Vorgehen soll auch weiterhin in Vorbereitung der Haushaltsplanungen Anwendung finden.

Dieses Vorgehen impliziert im ersten Schritt die Überprüfung des fortgeschriebenen Planansatzes 2022 mit dem Ziel, wesentliche zeitliche und finanzielle Veränderungen zu ermitteln. Verwaltungsintern wurden deshalb mit den investitionsstarken Ämtern Gespräche hinsichtlich der aktuellen Mittelabflüsse in 2022 und den Folgejahren (2023 bis 2025) für alle Maßnahmen mit Baubeschluss oder mit einem Volumen ab 500.000 Euro geführt. In dessen Ergebnis wurden unter Berücksichtigung des Baufortschritts eine Aktualisierung des fortgeschriebenen Planansatzes in 2022 und eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 vorbereitet (vergleiche Anlagen 1 und 2). Dabei sollen die im Jahr 2022 nicht benötigten Mittel auf die Planjahre 2023 bis 2025 umverteilt werden.

Bei folgenden Organisationseinheiten (OE) ist dazu bei insgesamt 75 Projekten der Mittelabfluss zu aktualisieren:

- Geschäftsbereichsleitung Finanzen, Personal und Recht	1 Projekte
- Haupt- und Personalamt	1 Projekt
- Stadtkämmerei (Amt 20, Beteiligungsmanagement)	2 Projekte
- Brand- und Katastrophenschutzamt (Amt 37)	2 Projekte
- Amt für Schulen (Amt 40)	16 Projekte
- Amt für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61)	5 Projekte
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (Amt 65)	1 Projekt
- Straßen- und Tiefbauamt (Amt66)	35 Projekte
- Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80)	2 Projekte
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (Amt 67)	4 Projekte
- Umweltamt (Amt 86)	6 Projekte

Eine detaillierte Darstellung dieses Ergebnisses für die einzelnen Projekte und die jeweilige Organisationseinheitenzusammenfassung enthält die Anlage 2.

Die Übersicht über den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Dresden enthält die Anlage 1.

Bei den ausgewählten Projekten sollen insgesamt investive Auszahlungsansätze in Höhe von 134,4 Millionen Euro und investive Einzahlungsansätze in Höhe von 23,5 Millionen Euro aus dem Haushaltsjahr 2022 auf die Folgejahre 2023 bis 2025 umverteilt werden (siehe Anlage 1, Tabelle 2).

Ebenfalls erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung bei den Investitionsprojekten notwendig gewordenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 durch Umverteilung bereitzustellen (innerhalb der laut Haushaltssatzung festgelegten Gesamtermächtigung an VE).

Die genannte Aktualisierung der Ansätze erfolgt ausschließlich **budgetneutral** pro Fachamt innerhalb der Jahre 2022 bis 2025. Es werden keine Kostenerhöhungen oder Umschichtungen zwischen einzelnen Projekten mit dieser Beschlussvorlage zugelassen. Wenn dies notwendig wird, werden die betreffenden Fachämter dies mit separaten Umverteilungsvorlagen den Stadträten zum Beschluss vorlegen.

Diese Fortschreibung soll nicht der Prioritätensetzung der Planung 2023/2024 vorgreifen, sondern lediglich Ausgangsbasis für die Planung des neuen Doppelhaushaltes 2023/2024 sein.

Die Zuarbeiten der Ämter/OE wurden von der Stadtkämmerei geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2022 beinhaltet nach der Aktualisierung folgende Angaben:

- den beschlossenen Planansatz 2022,
- genehmigte Anträge der Ämter zu außer-/überplanmäßigen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 (Stand 2. März 2022),
- Beschlüsse mit Auswirkungen im Jahr 2022 (Stand 2. März 2022),
- die Budgetüberträge aus dem Jahr 2021 sowie
- die Anpassung der Mittelabflüsse in 2022 (laut dieser Vorlage).

Der fortgeschriebene Ansatz für das Jahr 2022 stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Fortgeschriebener Ansatz Jahr 2022 vor Aktualisierung	Fortgeschriebener Ansatz Jahr 2022 nach Aktualisierung	Veränderung
Investive Auszahlungen	736,1	621,6	-114,5
Investive Einzahlungen	254,3	243,0	-11,3
Saldo	481,8	378,6	-103,2

Das in dieser Vorlage ermittelte Ergebnis (vergleiche Anlagen 1 und 2 Übersicht der Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 bis 2025) wird dem Stadtrat im Anschluss an die Vorlage „Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2021 nach 2022“ (V1470/22) vorgelegt. Die gegenständliche Vorlage zur Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 bis 2025 baut auf der Vorlage zur Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2021 nach 2022 auf.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Gesamtübersicht der Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 bis 2025
- Anlage 2 - Übersicht der Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 bis 2025 nach Ämtern und Projekten

Dirk Hilbert